



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -



Laufbahnverordnung - FF

vom 05. Oktober 1999



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Gliederung



- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
- § 3 Voraussetzungen, Funktionen, Dienstgrade
- § 4 Zeitlich begrenzte Wahrnehmung von Funktionen
- § 5 Dienstzeit
- § 6 Ausscheiden aus dem Einsatzdienst /
Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr
- § 7 Abberufung
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr



- schriftlich beim Träger beantragen
- Informationspflicht über körperliche Einschränkungen
- Träger der Feuerwehr entscheidet (schriftlich)
- Leiter der Feuerwehr bezieht vorher Stellung

- Aufnahme mit 16 - Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

- mit Beginn Feuerwehrgrundausbildung:
Feuerwehranwärterin / Feuerwehranwärter



- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr - Voraussetzungen, Funktionen und Dienstgrade



- Funktionsübertragung auf Vorschlag des Wehrleiters
- Eignung und Befähigung müssen vorliegen
- ab Gruppenführer ist die Aufsichtsbehörde anzuhören

- Stellvertreter selbe Voraussetzungen wie die zu Vertretenden

- Dienstgrade werden in der vorgegebenen Reihenfolge durchlaufen



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Zeitlich begrenzte Wahrnehmung von Funktionen



- Voraussetzung: Qualifikation für nächstniedrige Ebene ist erfüllt
- längstens zwei Jahre



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Dienstzeit



errechnet sich aus:

- Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr und AG „Junge Brandschutzhelfer“
- Ausbildungszeit für Anwärtnerinnen und Anwärter
- Dienst in kommunalen Feuerwehren, Werkfeuerwehren oder als feuerwehrtechnische Bedienstete im MI und nachgeordneten Behörden
- Zugehörigkeit zu Alters-, Ehren- oder anderen Abteilungen



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Ausscheiden / Ausschluss



Gründe für das Ausscheiden:

- Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen
- Vollendung des 65. Lebensjahres
- Ausscheiden aus der Einsatzabteilung auf eigenen Wunsch
- Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr
- Ausschluss

Dienstgrad mit Zusatz „außer Dienst“ (1 - 3)

Ausschluss, schriftlich durch den Träger der Feuerwehr, bei:

- rechtskräftiger Verurteilung, nach vorsätzlicher Straftat
- fortgesetzte nachlässige Dienstdurchführung
- erhebliche Störung der Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -



Anlage



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Einsatz- und Führungsdienst
Truppmann - Truppführer



1. Truppmann

Feuerwehrmann

abgeschlossene Truppmannausbildung

abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“

abgeschlossene Atemschutzgeräteträgereausbildung



2a. Truppführer

Oberfeuerwehrmann

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 1

abgeschlossene Truppführerausbildung



2b. Truppführer

Hauptfeuerwehrmann

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 2a

abgeschlossener Lehrgang der Stufe 1 (Technische Hilfe od. Gefährliche Stoffe und Güter od. Strahlenschutz)



- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -

Einsatz- und Führungsdienst Truppmann - Truppführer



Grundausbildung

- mindestens 70 Stunden
- Lehrgangsorganisation
- Rechtsgrundlagen
- Löschwasserversorgung
- Brennen und Löschen
- Fahrzeugkunde
- GK: pers.Ausr.
- GK: Löschgeräte
- GK: Rettungsgeräte
- GK: einfache TH
- GK: sonstige
- Rettung
- Lebensrettende Sofortmaßn.
- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Gefahren der Einsatzstelle
- Unfallverhütung
- Leistungsnachweis

Truppmannausbildung

- mindestens 80 Stunden
- Rechtsgrundlagen
- Grundlagen des Zivil- u. Kat.Schutzes
- Gefährliche Stoffe
- Kampfmittel
- Rettungsgeräte
- Sonderfahrzeuge
- Rettung
- Brandbekämpfung
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Physische u. psychische Belastung
- Rettungsmaßnahmen im V-Fall
- Hygiene
- Wasserförderung
- Technische Hilfeleistung
- Gefahren der Einsatzstelle



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Einsatz- und Führungsdienst
Gruppenführer



3a. Gruppenführer

Löschmeister

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 2b

abgeschlossene Gruppenführerausbildung



3b. Gruppenführer

Oberlöschmeister

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 3a

abgeschlossener Lehrgang der Stufe 2 (Technische Hilfe od. Gefährliche Stoffe und Güter od. Strahlenschutz) und / oder anderer Lehrgang Stufe 1 und / oder

Lehrgang „Einsatzrecht“



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Einsatz- und Führungsdienst
Zugführer



4a. Zugführer

Hauptlöschmeister

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 3b

abgeschlossene Zugführerausbildung



4b. Zugführer

Brandmeister

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 3a

abgeschlossener, bisher nicht absolvierter Lehrgang der unter Nr. 2 genannten Lehrgangsarten, bei Beachtung der Stufung



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Einsatz- und Führungsdienst
Leiter einer Feuerwehr



5a. Leiter FF
mit Grundausrüstung
Hauptlöschmeister

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 3b
- Abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“



5b. Leiter FF
mit Grundausrüstung
Brandmeister

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 5a
- Abgeschlossener Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“



6a. Leiter FF
mit Stützpunktausstattung
Brandmeister

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 4a
- Abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“



6b. Leiter FF
mit Stützpunktausstattung
Oberbrandmeister

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 6a
- Abgeschlossener Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge - Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -



Einsatz- und Führungsdienst Leiter einer Feuerwehr



7a. Leiter FF
mit Schwerpunktausstattung

Oberbrandmeister

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 4b

abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und

abgeschlossener Lehrgang „Führer von Führungsgruppen und Verbänden“ bzw. „Verbandsführer“



7b. Leiter FF
mit Schwerpunktausstattung

Hauptbrandmeister

ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 7a

abgeschlossener Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz“



stellvertretender Abschnittsleiter



Abschnittsleiter



Kreisbrandmeister



stellvertretender Bezirksbrandmeister



Bezirksbrandmeister



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Technischer Dienst



1. Truppmann

Feuerwehrmann

- abgeschlossene Truppmannausbildung (Grundausbildung + Truppmannausbildung)
- abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunke“
- vollendetes 18. Lebensjahr



2. Truppführer

Oberfeuerwehrmann

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 1
- abgeschlossene Truppführerausbildung



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -
Technischer Dienst



3a. Sicherheitsbeauftragter

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 2 und
- abgeschlossener Lehrgang
„Sicherheitsbeauftragter einer Feuerwehr“



Hauptfeuerwehrmann

3b. Maschinist

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 2 und
- abgeschlossene Maschinistenausbildung



Hauptfeuerwehrmann



3d. Gerätewart

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 3b und
- abgeschlossene Gerätewartausbildung



Löschmeister

3c. Atemschutzgerätewart

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 2 und
- abgeschlossene Atemschutzgeräte-
trägerausbildung
- abgeschlossene Atemschutzgeräte-
wartausbildung



Hauptfeuerwehrmann

- ein Jahr Dienst in Fkt. Nr. 3a; 3b; 3c und
- ein abgeschlossener, funktionstypischer
Fortbildungslehrgang



Löschmeister



Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

- Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr -

Nachwuchsarbeit

